

ALTE LEIPZIGER Leben Postfach 1660 61406 Oberursel

Herrn

Direktion
Alte-Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
www.alte-leipziger.de
Service-Center Privatkunden
Petra Eichstaedt
Telefon: 06171 66 3173
Telefax: 06171 66 3611
scp@alte-leipziger.de

879096.001 N L 509

16.01.2018

Versicherung-Nr.: [REDACTED]
Ihre Nachricht vom: 19.12.2017

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre an die Vertriebsdirektion gerichtete Anfrage ist uns von dort zeitnah weitergeleitet worden. Für die bei der Beantwortung Ihrer Anfrage durch unser Haus eingetretene Verzögerung bitten wir um Entschuldigung; aber rund um den Jahreswechsel ist einfach mehr zu tun, als von uns in einem wünschenswerten Zeitraum erledigt werden kann.

Bei diesem Vertrag handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in Zukunft liegenden Rentenbeginn. Bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns wird aus dem dann vorhandenen Fondsguthaben eine lebenslange Altersrente gebildet; alternativ kann eine einmalige Kapitalzahlung gewählt werden. Sie haben uns auf die Ermittlung der Altersrente und die dafür maßgeblichen Faktoren angesprochen. Gern informieren wir Sie dazu.

Im Versicherungsschein des Vertrages findet sich folgender Passus:

Die Höhe der Altersrente richtet sich nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Der Rentenfaktor kann sich bei Änderung der Rechnungsgrundlagen bis zum Rentenbeginn erhöhen oder verringern.

Bei dem diesem Vertrag zugrundeliegenden Tarif (HFR10) gehört es zu den gegenseitig getroffenen Vereinbarungen, dass es bei dem vorliegenden Produkt einen variablen und einen garantierten Rentenfaktor gibt. Einen Hinweis hierauf enthalten auch die maßgeblichen *Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung*, die mit Abschluss des Vertrages Vertragsbestandteil wurden.

Über eine Änderung der Rentenfaktoren informieren wir unsere Vertragskunden im Rahmen der jährlichen Information zum Stand der Versicherungsleistung. Derartige Schreiben sind zu diesem Vertrag im Laufe des Monats April eines Jahres vorgesehen.

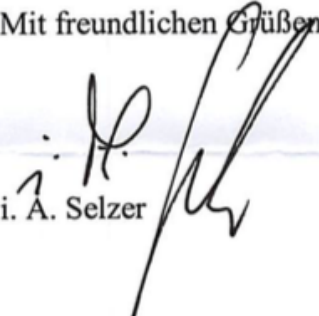
Die fondsgebundene Rentenversicherung sieht vor, dass aus den zur Anlage¹ verbleibenden Beitragsteilen ein laufender Ankauf von Fondsanteilen der aus unserer Fondsauswahl gewählten Fonds erfolgt. Ziel ist es, am vereinbarten Rentenbeginn, dem 01.04.2048

- aus dem dann vorhandenen Gegenwart der Fondsanteile und
- den dann bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen (z. B. Zins, Sterblichkeit)

eine lebenslange Rente zu bilden. Beide Vorgaben für die Rentenermittlung stehen im Voraus nicht fest. Am Rentenbeginn drücken wir das Verhältnis von Vertragswert zur gebildeten lebenslangen Garantierente mit einem Rentenfaktor aus, der sich definiert als **monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Fondsguthaben**. Bei dem Verfahren ist eine „Untergrenze“ in Form eines „garantierten Rentenfaktors“ festgelegt. Für den vereinbarten Rentenbeginn gilt ein nicht zu unterschreitender garantierter Rentenfaktor von 26,08 EUR pro 10.000,00 EUR Fondsguthaben. Dieser ist in den Vertragsunterlagen dokumentiert.

Ihr Vertrag besteht mit einem Versicherungsbeginn am 01.04.2016. Seit Vertragsabschluss haben sich bei den für den Rentenbeginn zu verwendenden Rechnungsgrundlagen Änderungen ergeben. So gilt bspw. für neu abzuschließende Verträge inzwischen ein niedrigerer Rechnungszins. Die Änderung des Garantiezinses und damit einhergehende Veränderungen wirken sich auch auf die zur Ermittlung der Altersrente anzusetzenden aktuellen Rentenfaktoren aus. Während zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Jahr 2016 noch ein aktueller Rentenfaktor von 30,52 EUR galt, so gilt seit dem 01.01.2017 ein aktueller Rentenfaktor von nur noch 28,85 EUR pro 10.000,00 EUR Fondsguthaben. Jeder neue Rentenfaktor wird in eine neue Beispielrechnung eingepreist. Welche Rentenfaktoren im Jahr 2048 tatsächlich maßgebend sind, kann heute noch niemand einschätzen.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Selzer


i. A. Eichstaedt

¹ um Risiko- und Kostenanteile vermindert, ein Produktinformationsblatt mit Kostenangaben wurde ausgehändigt.